

Vorschlag des Vorstands der Viscom AG für die Verwendung des Ergebnisses im Sinne des § 170 Abs. 2 Satz 1 AktG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

Der Vorstand der Viscom AG schlägt vor, den im festgestellten Jahresabschluss der Viscom AG zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 2.960.802,33 € wie folgt zu verwenden:

Verteilung an die Aktionäre	Ausschüttung einer Dividende von 0,20 € je dividendenberechtigter Stückaktie	1.777.012,00 €
Gewinnvortrag		1.183.790,33 €
<hr/>		
Bilanzgewinn		2.960.802,33 €

Der Vorschlag berücksichtigt die im Zeitpunkt der Einberufung vorhandenen Stück 134.940 eigenen Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind. Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von 0,20 € je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet.

Der Anspruch auf die Dividende ist am 13. Juni 2022 fällig und wird ab diesem Tag ausgezahlt.

Hannover, den 11. März 2022

Der Vorstand der Viscom AG